



Beitragsregeln Kart Cops Giesing

Seite 1 von 2 Seiten

Stand: 01.01..2010

1. Der Beitrag **pro Monat** beträgt **5 €**. Zusätzlich gibt es **pro Quartal** eine **Einmalzahlung** von **jeweils 10 €**. Daraus ergibt es ein Beitrag pro Jahr von **100 €**.

Von diesen Mitgliedsbeiträgen werden sechs Rennen pro Kalenderjahr im Kart Palast München ausgetragen und die Kosten für die Homepage www.kart-cops.de bzw. www.kart-cops-giesing.de finanziert.

Außerdem wird für die Jahreswertung an jeden Fahrer je ein Pokal vergeben, der mindestens zwei Rennen im Kalenderjahr gefahren hat und im November und Dezember noch Mitglied ist.

2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
3. Der Beitrag ist zum Beginn jedes Quartals im voraus zu entrichten. Dieser kann entweder bar oder per Überweisung auf das Konto von

Ulrich Fleiter
Konto Nr. 1 88 03 76
BLZ 200 411 11
comdirect bank, Quickborn

entrichtet werden.

Zahlungstermine sind der 01.01. (25 Euro), 01.04. (25 Euro), 01.07. (25 Euro) und 01.10. (25 Euro) des jeweiligen Jahres.

4. Mit Beschluss vom 21.06.2007 werden bei den Kart Cops bis zu 20 Mitglieder aufgenommen. Diese werden wie bisher zum Großteil aus Polizeibeamten rekrutiert. Jeder erhält die Terminmeldung per eMail zugesandt.

Sollten mehr als 16 Zusagen für das nächste Rennen eingehen, stehen die weiteren Meldungen als Ersatzfahrer bereit. Entscheidend hierfür ist der Zeitpunkt der Meldungsabgabe.

Startberechtigt ist jedoch nur der, der seinen Beitrag rechtzeitig entrichtet hat. Somit würden in diesem Fall diese Fahrer als Ersatzfahrer zur Verfügung stehen.

5. Sollte nach der Terminfindung ein Kart Cop nicht an einem Rennen teilnehmen können, weil bereits 16 Fahrer vorhanden sind, so gibt es eine "RRV", d. h. "Rückzahlung Rennen voll" in Höhe von 15 €. Diese Rückzahlung ist immer möglich.
6. Sollte ein Kart Cop keine Terminmeldung bis vier Wochen vor dem Renntermin bzw. bis zur Terminsetzung abgeben haben, darunter fallen auch die "eventuell" ("evtl.", hier gilt 14 Tage vor dem Renntermin) bei der Abgabe der Meldetermine, so wird dies nicht mit einer Rückzahlung vergütet, da zunächst ein Startplatz für diese Fahrer frei gehalten wird.
7. Sollte ein Fahrer bei der Terminmeldung bei einem Renntermin mit "nein" geantwortet haben, so wird ihm dieses Rennen mit "RR1", "RR2", "RR3" (Rückzahlung Rennen ?) usw. in Höhe von 15 € bei den ersten drei "nein" pro Kalenderjahr vergütet. Ab der vierten Nichtteilnahme gibt es keine Rückzahlung mehr.
8. Terminabsagen, die kurzfristig (bis zu einer Woche vor dem Renntermin) erfolgen, werden **nicht** mit einer Rückzahlung "belohnt". Absagen mit triftigem Grund (z.B. Erkrankung o. ä.) sind hiervon nicht betroffen. Ausnahme in Punkt 10 beschrieben.



Beitragsregeln Kart Cops Giesing

Seite 2 von 2 Seiten

Stand: 01.01..2010

9. Rückzahlungen werden in jedem Fall nicht ausbezahlt, sondern im Anschluss an die bisherige Beitragsersstattung verrechnet.
10. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit einen Ersatzmann für seinen Startplatz beim nächsten Rennen beizubringen. Der Ersatzmann, wie auch die Personen, die nicht bei den Kart Cops Mitglied sind und an einem Rennen (freier Startplatz) teilnehmen, zahlen pauschal 15 € für das "Rennen Saugünstig" (Mo - Fr, 10 - 15 Uhr). Bei der ersten Fahrt im Kart Palast übernehmen die Kart Cops die Kosten für die dortige Mitgliedskarte (z. Zt. 2,50 Euro), sofern noch keine Mitgliedskarte vorhanden ist.